

1

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,04 derzeitige Fläche	Hektar	Diese Fläche bezieht sich auf zwei Gewässer.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 60	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 50	%	Derzeit sind keine Daten verfügbar. Diese werden während des nächsten Monitorings, das für 2025 vorgesehen ist, erhoben.
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 5	%	Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	Indikatorarten für Störungen: -
			Zonierung der Vegetation	Kontakt mit hydrophytischen, hygrophilen und/oder Ufervegetationsformationen	≥ 90	%	
		Hydrologisches Regime	Hydrometrischer Pegel des Gewässers	keine wesentliche Änderung	-	Unter Bezugnahme auf die Entwicklung der historischen saisonalen Durchschnittsschwankungen	
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,08 derzeitige Fläche	Hektar	Diese Fläche bezieht sich auf ein Gewässer.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Derzeit sind keine Daten verfügbar. Diese werden während des nächsten Monitorings, das für 2025 vorgesehen ist, erhoben.
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 20	%	Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	Indikatorarten für Störungen: -
			Zonierung der Vegetation	Kontakt mit hydrophytischen, hygrophilen und/oder Ufervegetationsformationen	≥ 75	%	Der Wasserspiegel ist von einem kalkreichen Niedermoor umgeben.
			Hydrologisches Regime	Hydrometrischer Pegel des Gewässers	keine wesentliche Änderung	-	Unter Bezugnahme auf die Entwicklung der historischen saisonalen Durchschnittsschwankungen
Weitere Indikatoren biologischer Wertigkeit	Ökologischer Zustand des Gewässers	≥ guter Zustand	-	Gemäß Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG muss das im Natura-2000-Gebiet vorkommende stehende Gewässer aufgrund seiner geringen Größe nicht typisiert und klassifiziert werden.			
4080 Subarktisches Weidengebüsch	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,10 derzeitige Fläche	Hektar	Es handelt sich um Strauchgesellschaften, die von klein- bis mittelwüchsigen Weidenarten gebildet werden und in unterschiedlich großen Ausdehnungen vorkommen, aber meist nicht kartierbar sind.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Bedeckung der Strauchschicht	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Salix appendiculata</i> , <i>Salix glabra</i> , <i>Salix hastata</i> , <i>Salix mielichhoferi</i> , <i>Salix myrsinifolia</i> , <i>Salix waldsteiniana</i>
				Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 10	%	
6170 Alpine und subalpine Kalkrasen	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	6,54 derzeitige Fläche	Hektar	Die meisten Flächen dieses Lebensraumes werden gemäht und entsprechen nicht ganz primären, sich frei entwickelnden Rasengesellschaften.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 50	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Carex sempervirens</i> , <i>Sesleria caerulea</i> , <i>Horminum pyrenaicum</i> , <i>Bartsia alpina</i> , <i>Hippocrepis comosa</i> , <i>Trifolium montanum</i> , <i>Pedicularis verticillata</i> , <i>Traunsteinera globosa</i>
				Deckung von Moosen und Flechten	≥ 5	%	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Störungszeiger: <i>Veratrum album</i> , <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>Poa alpina</i> , <i>Phleum alpinum subsp. Rhaeticum</i>
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 10	%	
		Beanspruchte Fläche	Fläche	//	68,55 derzeitige Fläche	Hektar	Es handelt sich um artenreiche Rasengesellschaften von hohem floristischem Wert und mit den typischen Indikatorarten des <i>Nardo-Agrostion</i> -Verbandes (mit Übergang zu Goldhaferwiesen) und des <i>Violion caninae</i> (typischer, auf ausgeprägter sauren Standorten). Die Bodenfeuchtigkeit kann stark variieren, es kommen Übergangsformen zu weniger feuchtigkeitsliebenden (subhygrophile) Pflanzengesellschaften (z.B. mit <i>Scorzonera humilis</i>) vor. Nahezu alle Flächen dieses Lebensraumes werden gemäht.
			Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 90	%	

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	Struktur und Funktionen	Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Anthoxanthum alpinum</i> , <i>Anthyllis vulneraria</i> ssp. <i>alpestris</i> , <i>Arnica montana</i> , <i>Avenella flexuosa</i> , <i>Avenula versicolor</i> , <i>Campanula barbata</i> , <i>Carex sempervirens</i> , <i>Festuca rubra</i> agg., <i>Gentiana clusii</i> , <i>Gentianella germanica</i> s. str., <i>Geum montanum</i> , <i>Gymnadenia conopsea</i> , <i>Helianthemum</i> sp., <i>Hieracium pilosella</i> agg., <i>Luzula campestris</i> , <i>Nardus stricta</i> , <i>Nigritella nigra</i> , <i>Pedicularis verticillata</i> , <i>Persicaria vivipara</i> , <i>Rhinanthus glacialis</i> , <i>Trifolium montanum</i>
				Vielfalt an Orchideen	≥ 2	Gattung	<i>Gymnadenia conopsea</i> , <i>Pseudorchis albida</i> , <i>Nigritella</i> sp.
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	<i>Veratrum album</i> , <i>Deschampsia cespitosa</i>
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 20	%	Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: <i>Vaccinium</i> sp., <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Rhododendron ferrugineum</i>
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung
		Zukunftsperspektiven	PA13 - Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	Die übermäßige Düngung von Bergwiesen führt zu einem raschen und oft irreversiblen Rückgang ihrer floristischen Vielfalt, was zu einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustands führt. In vielen Fällen wird dadurch eine Zuordnung zum entsprechenden EU-Code (6230) unmöglich.	Ziel derzeit nicht definierbar. Die Festlegung des Ziels ist eines der Ziele des Düngeplans.	%	Die Erstellung und Anwendung der Düngepläne betrifft Betriebe, die Gülle produzieren und Wiesenflächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets besitzen. Nach der Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura-2000-Gebiete (gemäß Art. 21 des LG 6/2010) werden die Düngepläne ausgearbeitet. (siehe Sez. 3 Maßnahme "Ausarbeitung von Düngeplänen"). Die Gewährung von Anreizprämien für die extensive Bewirtschaftung von Magerwiesen und/oder artenreiche Bergwiesen (siehe Maßnahme „Anreizprämien für die Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der Biodiversität von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert“ in Sez. 3) ist bereits im Gange und sollte auch auf alle weiteren Flächen, die noch keine Förderungen beziehen, ausgedehnt werden. Beeinträchtigung: mäßig.
6520 Berg-Mähwiesen	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	38,57 derzeitige Fläche	Hektar	Es handelt sich um mikrotherme Wiesen, die phytossoziologisch dem <i>Centaureo transalpinae</i> – <i>Trisetum flavescens</i> zugeordnet werden. Sie weisen typische Ausprägungen auf, die sowohl mit der komplexen Morphologie und Pedologie der Armentara Wiesen (starke Variabilität der geologischen Substrate und der Wasserverfügbarkeit) als auch mit den deutlichen und entscheidenden Unterschieden in der Bewirtschaftung (insbesondere Düngung) zusammenhängen.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 90	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Leucanthemum vulgare</i> agg., <i>Achillea millefolium</i> agg., <i>Leontodon hispidus</i> , <i>Alchemilla</i> sp., <i>Vicia sepium</i> , <i>Carum carvi</i> , <i>Rumex acetosa</i> , <i>Lathyrus pratensis</i> , <i>Pimpinella major</i> , <i>Veronica chamaedrys</i> , <i>Festuca pratensis</i> agg., <i>Poa pratensis</i> , <i>Cerastium holosteoides</i> , <i>Taraxacum officinale</i> , <i>Helictotrichon pubescens</i> , <i>Anthoxantum odoratum</i> , <i>Phyteuma orbiculare</i> , <i>Vicia cracca</i> , <i>Rhinanthus alectorolophus</i> agg., <i>Trifolium pratense</i> , <i>Dactylis glomerata</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Trollius europaeus</i> , <i>Festuca rubra</i> agg., <i>Ranunculus acris</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Trisetum flavescens</i> , <i>Silene dioica</i> , <i>Silene vulgaris</i> , <i>Crepis biennis</i> , <i>Anthriscus sylvestris</i> , <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Phleum pratense</i>
				Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	Störungszeiger: <i>Deschampsia caespitosa</i> , <i>Chenopodium bonus-henricus</i> , <i>Rumex alpestris</i> , <i>Rumex obtusifolius</i> , <i>Lolium multiflorum</i> , <i>Urtica dioica</i> , <i>Poa trivialis</i> ; <i>Taraxacum officinale</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Silene dioica</i>
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 10	%	Dieser Lebensraum weist keine fortschreitenden Sukzessionsstadien im Natura-2000-Gebiet auf.
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
		Zukunftsperspektiven	PA13 - Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	Die übermäßige Düngung von Bergwiesen führt zu einem raschen und oft irreversiblen Rückgang ihrer floristischen Vielfalt, was zu einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustands führt. In vielen Fällen wird dadurch eine Zuordnung zum entsprechenden EU-Code (6230) unmöglich.	Ziel derzeit nicht definierbar. Die Festlegung des Ziels ist eines der Ziele des Düngeplans.	%	Die Erstellung und Anwendung der Düngepläne betrifft Betriebe, die Gülle produzieren und Wiesenflächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets besitzen. Nach der Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura-2000-Gebiete (gemäß Art. 21 des LG 6/2010) werden die Düngepläne ausgearbeitet. (siehe Sez. 3 Maßnahme "Ausarbeitung von Düngeplänen"). Die Gewährung von Anreizprämien für die extensive Bewirtschaftung von Magerwiesen und/oder artenreiche Bergwiesen (siehe Maßnahme „Anreizprämien für die Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der Biodiversität von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert“ in Sez. 3) ist bereits im Gange und sollte auch auf alle weiteren Flächen, die noch keine Förderungen beziehen, ausgedehnt werden. Beeinträchtigung: mäßig.
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,35 derzeitige Fläche	Hektar	Es handelt sich dabei um kleine Flächen, die sich innerhalb ausgedehnter Bereiche von kalkreichen Niedermooren befinden.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 70	%	Typische Arten: <i>Eriophorum vaginatum</i> , <i>Eriophorum latifolium</i> , <i>Trichophorum cespitosum</i> , <i>Trichophorum alpinum</i> , <i>Sphagnum sp.</i> , <i>Carex nigra</i> , <i>Tofieldia calyculata</i> , <i>Pseudorchis albid</i> a, <i>Molinia caerulea</i> <i>Carex rostrata</i> , <i>Carex echinata</i> , <i>Menyanthes trifoliata</i>
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 5	%	Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: -
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Indikatorarten für Störungen: -
		Hydrologisches Regime	Tiefe des Grundwasserspiegels	Keine wesentliche Änderung	-	In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen	
			Oberflächlicher Wasserfluss	nicht vorhanden	-		
7230 Kalkreiche Niedermoore	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	44,94 derzeitige Fläche	Hektar	Es handelt sich um basophile Hangmoore, die dem <i>Caricion davallianae</i> sensu lato zugeordnet werden können. Im Schutzgebiet kommen sie an wenig steilen Hanglagen häufig vor, man findet sie aber auch in Vertiefungen mit steileren Hängen oder auf Hochflächen und Senken, in denen Wasser fließt. Manchmal treten sie nur auf wenigen Quadratmetern Fläche oder entlang schmaler Rinnsale auf und können dann kartografisch nicht erfasst werden. Diese Art von Feuchtlebensraum kommt im Schutzgebiet am häufigsten vor. Die vorkommenden Pflanzengesellschaften können sehr stark variieren und hängen vor allem von mehr oder weniger häufigen, direkten oder indirekten, anthropogen Belastungen ab, denen diese Feuchtgebiete ausgesetzt sind.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 70	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%	Typische Arten: <i>Carex davalliana</i> , <i>Carex panicea</i> , <i>Carex ferruginea</i> , <i>Carex flava agg.</i> , <i>Carex nigra</i> , <i>Molinia caerulea</i> , <i>Potentilla erecta</i> , <i>Bartsia alpina</i> , <i>Caltha palustris</i> , <i>Eriophorum latifolium</i> , <i>Gymnadenia conopsea</i> , <i>Parnassia palustris</i> , <i>Tofieldia calyculata</i> , <i>Trichophorum cespitosum</i> , <i>Pedicularis verticillata</i>
				Deckung der Arten, welche auf Lebensraumveränderungen hinweisen	≤ 5	%	Arten, die auf Lebensraumveränderungen hinweisen: <i>Trifolium badium</i> , <i>Silene flos-cuculi</i> , <i>Trifolium repens</i> , <i>Polygonum bistorta</i> , <i>Ranunculus acris</i> , <i>Taraxacum officinale</i> . Die angeführte Zielgröße von 5% wird für keine der kartografierten Moore innerhalb des Schutzgebietes erreicht.
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	Indikatorarten für Störungen: -
			Hydrologisches Regime	Tiefe des Grundwasserspiegels	Keine wesentliche Änderung	-	In Bezug auf die durchschnittlichen saisonalen historische Schwankungen
		Oberflächlicher Wasserfluss		vorhanden	-		
				Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
		Zukunftsperspektiven	PA13 - Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	Die übermäßige Düngung von Bergwiesen führt zu einem raschen und oft irreversiblen Rückgang ihrer floristischen Vielfalt, was zu einer Verschlechterung ihres Erhaltungszustands führt. In vielen Fällen wird dadurch eine Zuordnung zum entsprechenden EU-Code (7230) unmöglich.	Ziel derzeit nicht definierbar. Die Festlegung des Ziels ist eines der Ziele des Düngeplans.	%	Die Erstellung und Anwendung der Düngepläne betrifft Betriebe, die Gülle produzieren und Wiesenflächen innerhalb des Natura 2000-Gebiets besitzen. Nach der Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura-2000-Gebiete (gemäß Art. 21 des LG 6/2010) werden die Düngepläne ausgearbeitet. (siehe Sez. 3 Maßnahme "Ausarbeitung von Düngeplänen"). Die Gewährung von Anreizprämien für die extensive Bewirtschaftung von Magerwiesen und/oder artenreiche Bergwiesen (siehe Maßnahme „Anreizprämien für die Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der Biodiversität von Lebensräumen mit hohem ökologischem Wert“ in Sez. 3) ist bereits im Gange und sollte auch auf alle weiteren Flächen, die noch keine Förderungen beziehen, ausgedehnt werden. Beeinträchtigung: mäßig.
9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	107,68 derzeitige Fläche	Hektar	Dieser Lebensraum kommt vor allem in den ausgedehnten Waldflächen im Süden des Schutzgebiets vor. Die Kontinuität der Wiesenlebensräume wird häufig durch kleinflächige Waldbereiche mit hohem Lärchenanteil unterbrochen. Deren floristische Zusammensetzung ist zwar gering, dennoch sind sie für die Biodiversität sehr wertvoll, denn sie bieten Kleinlebensräume für viele Arten, für Pflanzenarten (im Randbereich) und vor allem für Tierarten.
		Floristische Zusammensetzung	vertikale Struktur	Schichtung der Vegetation	≥ 3	Schichten	
			Deckung der Vegetation	Deckung der Baumschicht	≥ 90	%	
			Deckung der typischen Arten	≥ 70	%	Typische Arten: <i>Picea excelsa</i> , <i>Larix decidua</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , <i>Avenella flexuosa</i> , <i>Oxalis acetosella</i> , <i>Calamagrostis villosa</i> , <i>Luzula luzuloides</i> , <i>Homogyne alpina</i> , <i>Luzula sylvatica</i> , <i>Melampyrum sylvaticum</i> , <i>Pyrola rotundifolia</i> , <i>Fragaria vesca</i> , <i>Solidago virgaurea</i>	
				Deckung von Flechten	hoch	%	Es fehlen Daten, um diesen Parameter zu beurteilen. Man kann aber davon ausgehen, dass der Zielwert bei geeigneten ökologischen Bedingungen höchstwahrscheinlich erreicht wird, sofern sich Bewirtschaftung oder andere menschliche Tätigkeiten nicht hinderlich auswirken.
				Deckung von Moospflanzen	hoch	%	Es gilt dasselbe wie unter "Deckung von Flechten" angeführt.
				Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 5	%	Zielgröße erreicht: es fehlen Arten, die auf Störung und/oder regressive Dynamik hinweisen, zumindest für >5% der Gesamtfläche.
		Altersklassen	Unterschiedliche Altersklassen der Baumschicht	≥ 2	Altersklassen		
			Deckungsgrad der Verjüngung der typischen Baumarten	≥ 5	%	Deckungsgrad der Individuen in der Altersklasse von unter 3 Jahren: Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, bestehen laut Experten-Meinung in den Wäldern des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 keine Probleme hinsichtlich Naturverjüngung, wodurch die Zielgröße nicht erreicht würde. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").	
			Ausgewachsene Bäume (Φ > 70 cm, oder falls nicht vorhanden Φ > 50 cm)	> 5	Bäume/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für große Bäume. Gemäß Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").	
		Struktur und Funktionen					

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
			Andere biotische Qualitätsindikatoren	Liegendes Totholz	> 20	m³/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für liegendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").
				Stehendes Totholz	> 20	m³/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9410 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für stehendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").
9420 Alpiner Lärchen- und/oder Arvenwald	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	38,50 derzeitige Fläche	Hektar	Er ersetzt den Fichtenwald oberhalb von 1900 m ü. im südlichen Teil des Schutzgebietes
		Struktur und Funktionen	vertikale Struktur	Schichtung der Vegetation	≥ 3	Schichten	
			Deckung der Vegetation	Deckung der Baumschicht	≥ 80	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 70	%	Typische Arten: <i>Larix decidua</i> , <i>Pinus cembra</i> , <i>Picea excelsa</i> , <i>Rhododendron ferrugineum</i> , <i>Rhododendron hirsutum</i> , <i>Calluna vulgaris</i> , <i>Erica carnea</i> , <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Vaccinium vitis-idaea</i> , <i>Calamagrostis villosa</i> , <i>Avenella flexuosa</i> , <i>Luzula luzuloides</i> .
				Deckung von Flechten	hoch	%	Es fehlen Daten, um diesen Parameter zu beurteilen. Man kann aber davon ausgehen, dass der Zielwert bei geeigneten ökologischen Bedingungen höchstwahrscheinlich erreicht wird, sofern sich Bewirtschaftung oder andere menschliche Tätigkeiten nicht hinderlich auswirken.
				Deckung von Moospflanzen	hoch	%	Es gilt dasselbe wie unter "Deckung von Flechten" angeführt.
			Deckung von Störungszeigern und/oder der regressiven Dynamik	≤ 5	%	Zielgröße erreicht: es fehlen Arten, die auf Störung und/oder regressive Dynamik hinweisen, zumindest für >5% der Gesamtfläche.	
		Altersklassen	Unterschiedliche Altersklassen der Baumschicht	≥ 2	Altersklassen		
			Deckungsgrad der Verjüngung der typischen Baumarten	≥ 5	%	Deckungsgrad der Individuen in der Altersklasse von unter 3 Jahren: Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, bestehen laut Experten-Meinung in den Wäldern des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 keine Probleme hinsichtlich Naturverjüngung, wodurch die Zielgröße nicht erreicht würde. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").	
			Ausgewachsene Bäume (Φ > 70 cm, oder falls nicht vorhanden Φ > 50 cm)	> 5	Bäume/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für große Bäume. Gemäß Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").	

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
			Andere biotische Qualitätsindikatoren	Liegendes Totholz	> 20	m³/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für liegendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").
				Stehendes Totholz	> 20	m³/Hektar	Wenngleich keine punktuellen Daten zu diesem Parameter vorliegen, erreichen laut Experten-Meinung die Wälder des Natura-2000-Gebiets mit Lebensraumkodex 9420 höchstwahrscheinlich die Zielgröße für stehendes Totholz. Wie im Artikel 13 der Durchführungsverordnung zum Forstgesetz der Provinz Bozen (DLH vom 31. Juli 2000, Nr. 29) orientiert sich die Waldbewirtschaftung an naturnahen Kriterien, um ökologische Funktion und Biodiversität zu fördern. Die Beurteilung dieses Parameters wird nach den Angaben der Studie "Festlegung einer Methode zur Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften" erfolgen. Diese Studie soll 2025 durchgeführt werden (siehe Sektion "Übergreifende Maßnahmen").

BESATZUNG				ZIEL DER MASSNAHME				INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MASSNAHME				ART DER UMSETZUNG				FINANZIERUNG						
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriff/Art	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %,...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind
6520	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Genehmigung von Leitlinien mit neuen, angepassten Kriterien			Autonome Provinz Bozen	nein	umzusetzen	Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete (gemäß Artikel 21 des LG 6/2010) erfolgt innerhalb 2025.	Lebensorwieser - dl Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61/10 (provinz.bz.it)		Autonome Provinz Bozen	Genehmigung der Leitlinien/geeigneter neuer Kriterien durch die Landesregierung						
6230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Genehmigung von Leitlinien mit neuen, angepassten Kriterien			Autonome Provinz Bozen	nein	umzusetzen	Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete (gemäß Artikel 21 des LG 6/2010) erfolgt innerhalb 2025.	Lebensorwieser - dl Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61/10 (provinz.bz.it)		Autonome Provinz Bozen	Genehmigung der Leitlinien/geeigneter neuer Kriterien durch die Landesregierung						
7230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Genehmigung von Leitlinien mit neuen, angepassten Kriterien			Autonome Provinz Bozen	nein	umzusetzen	Genehmigung der Bewirtschaftungsrichtlinien für die Ausbringung von Mist, Gülle und Jauche aus der Tierhaltung auf Flächen innerhalb der Natura 2000-Gebiete (gemäß Artikel 21 des LG 6/2010) erfolgt innerhalb 2025.	Lebensorwieser - dl Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61/10 (provinz.bz.it)		Autonome Provinz Bozen	Genehmigung der Leitlinien/geeigneter neuer Kriterien durch die Landesregierung						
6520	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Ausarbeitung von Düngeplänen		10	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Im Sinne vom Art. 21, Abs 4) Buchstabe g des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 werden für landwirtschaftliche Betriebe Düngepläne erstellt. Diese müssen die Kriterien der Richtlinien und die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Die genaue Anzahl der betroffenen Betriebe wird vor der Ausarbeitung derselben erhoben. Die Düngepläne werden folglich nur für diese erstellt. Die Ausarbeitung der Düngepläne erfolgt unter Einbeziehung der Grundeigentümer im Anschluss an die Maßnahme "Genehmigung der Richtlinien/neue geeignete Kriterien" und zwar voraussichtlich ab 2026. Eventueller Mehraufwand oder Einkommensverlust, der für den Bewirtschaftler aufgrund der Umsetzung der Düngepläne entstehen, soll durch Zahlungen oder sonstige Maßnahmen zumindest teilweise ausgeglichen werden.			Autonome Provinz Bozen	Die Abteilung Landwirtschaft beauftragt Fachleute mit der Ausarbeitung von Düngeplänen gemäß den Leitlinien.					
6230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Ausarbeitung von Düngeplänen		10	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Im Sinne vom Art. 21, Abs 4) Buchstabe g des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 werden für landwirtschaftliche Betriebe Düngepläne erstellt. Diese müssen die Kriterien der Richtlinien und die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Die genaue Anzahl der betroffenen Betriebe wird vor der Ausarbeitung derselben erhoben. Die Düngepläne werden folglich nur für diese erstellt. Die Ausarbeitung der Düngepläne erfolgt unter Einbeziehung der Grundeigentümer im Anschluss an die Maßnahme "Genehmigung der Richtlinien/neue geeignete Kriterien" und zwar voraussichtlich ab 2026. Eventueller Mehraufwand oder Einkommensverlust, der für den Bewirtschaftler aufgrund der Umsetzung der Düngepläne entstehen, soll durch Zahlungen oder sonstige Maßnahmen zumindest teilweise ausgeglichen werden.			Autonome Provinz Bozen	Die Abteilung Landwirtschaft beauftragt Fachleute mit der Ausarbeitung von Düngeplänen gemäß den Leitlinien.					
7230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Ausarbeitung von Düngeplänen		10	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Im Sinne vom Art. 21, Abs 4) Buchstabe g des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6 werden für landwirtschaftliche Betriebe Düngepläne erstellt. Diese müssen die Kriterien der Richtlinien und die Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Die genaue Anzahl der betroffenen Betriebe wird vor der Ausarbeitung derselben erhoben. Die Düngepläne werden folglich nur für diese erstellt. Die Ausarbeitung der Düngepläne erfolgt unter Einbeziehung der Grundeigentümer im Anschluss an die Maßnahme "Genehmigung der Richtlinien/neue geeignete Kriterien" und zwar voraussichtlich ab 2026. Eventueller Mehraufwand oder Einkommensverlust, der für den Bewirtschaftler aufgrund der Umsetzung der Düngepläne entstehen, soll durch Zahlungen oder sonstige Maßnahmen zumindest teilweise ausgeglichen werden.			Autonome Provinz Bozen	Die Abteilung Landwirtschaft beauftragt Fachleute mit der Ausarbeitung von Düngeplänen gemäß den Leitlinien.					
6520	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Umsetzung der Düngepläne		10	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Die ausgearbeiteten Düngepläne werden von Gülle erzeugenden Betrieben mit Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet umgesetzt. Die Umsetzung der Düngepläne erfolgt im Anschluss an die Maßnahme "Erstellung von Düngeplänen" und voraussichtlich ab 2026.			Güllebetrieb	Der betroffene Betrieb setzt die in den Düngeplänen vorgesehenen Vorgaben um.					
6230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Umsetzung der Düngepläne		10	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Die ausgearbeiteten Düngepläne werden von Gülle erzeugenden Betrieben mit Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet umgesetzt. Die Umsetzung der Düngepläne erfolgt im Anschluss an die Maßnahme "Erstellung von Düngeplänen" und voraussichtlich ab 2026.			Güllebetrieb	Der betroffene Betrieb setzt die in den Düngeplänen vorgesehenen Vorgaben um.					
7230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Umsetzung der Düngepläne		10	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Die ausgearbeiteten Düngepläne werden von Gülle erzeugenden Betrieben mit Wiesenflächen im Natura-2000-Gebiet umgesetzt. Die Umsetzung der Düngepläne erfolgt im Anschluss an die Maßnahme "Erstellung von Düngeplänen" und voraussichtlich ab 2026.			Güllebetrieb	Der betroffene Betrieb setzt die in den Düngeplänen vorgesehenen Vorgaben um.					
6520	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Überwachung von Düngeplänen		10	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Überwachung der korrekten Umsetzung der Düngepläne gülleproduzierender Betriebe, die Wiesenflächen im Natura 2000-Gebiet besitzen. Die Überwachung der Düngepläne wird auf die Maßnahme "Umsetzung der Düngepläne" folgen und voraussichtlich ab 2027 durchgeführt.			Autonome Provinz Bozen	Die Forstverwaltung überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Düngepläne.	In den Personalkosten der Provinz enthalten				
6230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Überwachung von Düngeplänen		10	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Überwachung der korrekten Umsetzung der Düngepläne gülleproduzierender Betriebe, die Wiesenflächen im Natura 2000-Gebiet besitzen. Die Überwachung der Düngepläne wird auf die Maßnahme "Umsetzung der Düngepläne" folgen und voraussichtlich ab 2027 durchgeführt.			Autonome Provinz Bozen	Die Forstverwaltung überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Düngepläne.	In den Personalkosten der Provinz enthalten				
7230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	AL - anderer Art	Überwachung von Düngeplänen		10	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Überwachung der korrekten Umsetzung der Düngepläne gülleproduzierender Betriebe, die Wiesenflächen im Natura 2000-Gebiet besitzen. Die Überwachung der Düngepläne wird auf die Maßnahme "Umsetzung der Düngepläne" folgen und voraussichtlich ab 2027 durchgeführt.			Autonome Provinz Bozen	Die Forstverwaltung überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung der Düngepläne.	In den Personalkosten der Provinz enthalten				
9410	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	nein			MR - Monitoring und/oder Forschung	Überwachung der Ausbreitung des Borkenkäfers (Ips typographus) und Erhebung der betroffenen Flächen	100,71	ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Die Abteilung Forstdienst fördert die Überwachung des Borkenkäfers. Das Monitoring erfasst Verbreitung und Populationsentwicklung der Art im Laufe der Zeit und erfolgt über ein Netz von Fallen, die mit spezifischen Phäromonen ausgestattet sind und dadurch das Insekt anlocken. Parallel zum Monitoring werden die vom Borkenkäfer betroffenen Gebiete regelmäßig erfasst. Dies ist ebenso notwendig, um die Schäden zu quantifizieren und die Prioritäten für notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen objektiv festzulegen (was wo zu tun ist).	Monitoring und Erhebung i Autonome Provinz Bozen - Südtirol 300.000 Euro für Borkenkäfer-Forschung im Land / Alte News / News / Südtiroler Landesentwicklung (provinz.bz.it)		Autonome Provinz Bozen	Die Forstbehörde überwacht die Ausbreitung des Borkenkäfers mit Hilfe von Phäromonfallen und Erhebung der betroffenen Gebiete (in letzterem Fall in Zusammenarbeit mit EURAC-Research und unter Einsatz von Fernerkundungsmethoden).	nationale Förderungen					
6170	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.	4,6	ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 6170 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" gewährt. Der Antragsteller geht, wie für diese Kategorie vorgesehen, folgende Verpflichtungen ein: Verzicht auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, Verzicht auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, Verzicht auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mahd nach dem 15. Juli). Die Landschaftspflegeprämien sollen Einkommensverlust und Mehraufwand ausgleichen, der den Bewirtschaftern durch das Einhalten dieser Verpflichtungen entstehen. Die Flächenangaben können sich je nach den von der Provinz genehmigten Anträgen von Jahr zu Jahr ändern.	https://natur-raum-provinz.bz.it/de/landschaftspflegeprämien	Die Beantragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichen und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)			
6230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.	35,9	ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 7230 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Artenreiche Bergwiesen" gewährt. Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" verzichtet der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mahd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Artenreiche Bergwiesen" verzichtet er auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff sowie auf die Ausbringung von Mineraldüngern, organischen Düngern (Gülle und Jauche), Klärschlamm oder anderen Düngemitteln. Die Düngung erfolgt nur mit Mist und in einer Menge, die den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes nicht verschlechtert. Weiters verpflichtet er sich die Fläche mindestens alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	https://natur-raum-provinz.bz.it/de/landschaftspflegeprämien	Die Beantragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichen und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)			
6520	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.		5	ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 6520 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Artenreiche Bergwiesen" gewährt. Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" verzichtet der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mahd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Artenreiche Bergwiesen" verzichtet er auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff sowie auf die Ausbringung von Mineraldüngern, organischen Düngern (Gülle und Jauche), Klärschlamm oder anderen Düngemitteln. Die Düngung erfolgt nur mit Mist und in einer Menge, die den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes nicht verschlechtert. Weiters verpflichtet er sich die Fläche mindestens alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	https://natur-raum-provinz.bz.it/de/landschaftspflegeprämien	Die Beantragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichen und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)		
7230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja	PA13	Application of natural or synthetic fertilisers on agricultural land	IN - Förderung	Förderung der Pflege der traditionellen Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt von Lebensräumen mit hohem ökologischen Wert.	18,9	ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Für den Lebensraum 7230 werden Förderungen der Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" und "Artenreiche Bergwiesen" gewährt. Für die Kategorie "Magerwiesen und Niedermoorwiesen" verzichtet der Antragsteller auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff, auf die Ausbringung von Düngemitteln jeglicher Art, auf das Anlegen neuer sowie auf die Reaktivierung bestehender Drainagen. Weiters verpflichtet er sich mindestens alle 2 Jahre die Fläche zu mähen und das Mähgut abzutransportieren (Mahd nach dem 15. Juli). Für die Kategorie "Artenreiche Bergwiesen" verzichtet er auf Erdbewegungen und auf jeglichen sonstigen Eingriff sowie auf die Ausbringung von Mineraldüngern, organischen Düngern (Gülle und Jauche), Klärschlamm oder anderen Düngemitteln. Die Düngung erfolgt nur mit Mist und in einer Menge, die den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumes nicht verschlechtert. Weiters verpflichtet er sich die Fläche mindestens alle 2 Jahre mit Abtransport des Mähgutes zu mähen. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	https://natur-raum-provinz.bz.it/de/landschaftspflegeprämien	Die Beantragung dieser Beiträge ist freiwillig, muss dann aber 5 Jahre lang weitergeführt werden. Der Betroffene beantragt diese Beiträge bei der Provinz Bozen. Die Provinz führt die erforderlichen Kontrollen durch und prüft, ob die Prämien gewährt werden können. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird jährlich auf 5 % der Prämienflächen kontrolliert.	Antragsteller/Autonome Provinz Bozen	Diese Prämien (Förderungen) werden Landwirten gewährt, die sich verpflichten, bestimmte Lebensräume von großem landschaftlichen und ökologischem Wert extensiv zu bewirtschaften (oder in einigen Fällen auf die Bewirtschaftung zu verzichten).	ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung	GAP 2023/2027 - SRA09 (Maßnahme für Bewirtschaftung von Natura 2000-Lebensräumen)			
3130	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erhebung der Lebensräume und der Zielarten		2	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Im Sommer 2025 wird die Vegetation der beiden Wasserkörper erhoben, die dem Lebensraumkodex 3130 zugeordnet ist (zeitgleich mit der floristischen Charakterisierung des Lebensraums 3140)			Autonome Provinz Bozen/Freie Universität Bozen	Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Kooperationsprojekt zwischen der Landesverwaltung und dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Universität Bozen, das insgesamt mit 145.000 € für sämtliche Erhebungen/Monitoring dotiert ist.	ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		Landeshaushalt	
3140	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erhebung der Lebensräume und der Zielarten		1	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Im Sommer 2025 wird die Vegetation der beiden Wasserkörper erhoben, die dem Lebensraumkodex 3140 zugeordnet ist (zeitgleich mit der floristischen Charakterisierung der Lebensräume 3130)			Autonome Provinz Bozen/Freie Universität Bozen	Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über das Kooperationsprojekt zwischen der Landesverwaltung und dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Universität Bozen, das insgesamt mit 145.000 € für sämtliche Erhebungen/Monitoring dotiert ist.	ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		Landeshaushalt	
3130	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums	ja			IA - aktive Maßnahme	Renaturierung		2	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Naturnahe Wiederherstellung von 2 kleinen Teichen (ca. 100 m ²) mit Lebensraum-Kodex 3130, um der fortschreitenden Veränderung (aufgrund der natürlichen Entwicklung der Ufervegetation) entgegenzuwirken. Die Maßnahme soll bis 2026 durchgeführt werden.			Autonome Provinz Bozen	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstbetreibern umgesetzt.	ja	E.3 zusätzliche artenbezogene Maßnahmen		Landeshaushalt	
7230	Verbesserung des derzeitigen Erhaltungsgades des Lebensraums in einem Zeitraum von schätzungsweise 15 Jahren	ja			IA - aktive Maßnahme	Verringerung der Drainageabflüsse	470 (vermutlich mehr wenn man jene eines weiteren Moores hinzuzählt)	m		Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	An der bereits seit mehreren Jahrzehnten bestehenden Drainage erfolgte 2022 ein weiterer Eingriff. Dieser Eingriff beeinträchtigt den Zustand des Feuchtgebietes und gefährdet dessen Erhaltung. Es ist daher geplant, den Drainagekanal bis 2025 teilweise zuzuschütten, um den Erhalt des Moores zu gewährleisten.			Autonome Provinz Bozen/Grundeigentümer	Ausarbeitung des Projektes und Umsetzung der Arbeiten	ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung			

BESATZUNG						ZIEL DER MASSNAHME			INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MASSNAHME				ART DER UMSETZUNG						FINANZIERUNG				
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind	
9410	Beibehalten des derzeitigen Erhaltunggrades des Lebensraums	nein			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften	Im Anschluss der Studie festzusetzen		Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Basierend auf Ergebnissen der Studie „Festlegung einer Methode zur Erfassung der ökologischen Parameter von Waldgesellschaften“ (vorgesehen im Abschnitt "Übergreifende Maßnahmen") werden Vorkommen von am Boden liegendem und stehendem Totholz, große Bäumen und natürliche Verjüngung im Wald erfasst. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden die genannten Parameter innerhalb des Natura-2000-Gebiets auch an jenen Erhebungspunkten des Nationalen Forstinventars erfasst, die sich in Natura-2000-Waldökosystemen befinden.		Die Erhebungen werden innerhalb 2028 durchgeführt.	Amt für Forstplanung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Die Erhebungen werden von eigenem Personal durchgeführt. Das Amt für Forstplanung koordiniert die Erhebungen.	In den Personalkosten der Provinz enthalten						
9420	Beibehalten des derzeitigen Erhaltunggrades des Lebensraums	nein			MR - Monitoring und/oder Forschung	Erhebung der ökologischen Parameter der Waldgesellschaften	Im Anschluss der Studie festzusetzen		Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Basierend auf Ergebnissen der Studie „Festlegung einer Methode zur Erfassung der ökologischen Parameter von Waldgesellschaften“ (vorgesehen im Abschnitt "Übergreifende Maßnahmen") werden Vorkommen von am Boden liegendem und stehendem Totholz, große Bäumen und natürliche Verjüngung im Wald erfasst. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden die genannten Parameter innerhalb des Natura-2000-Gebiets auch an jenen Erhebungspunkten des Nationalen Forstinventars erfasst, die sich in Natura-2000-Waldökosystemen befinden.		Die Erhebungen werden innerhalb 2028 durchgeführt.	Amt für Forstplanung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Die Erhebungen werden von eigenem Personal durchgeführt. Das Amt für Forstplanung koordiniert die Erhebungen.	In den Personalkosten der Provinz enthalten						

Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	ZIEL DER MAßNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME					ART DER UMSETZUNG			FINANZIERUNG					
		Wert	ZG (ha, Anzahl, %...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind
RE - Reglementierung	Verbote gültig für das Schutzgebiet gemäß Landschaftsplan der Gemeinde Wengen und der Gemeinde Abtei	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	ja		Die Landschaftspläne der Gemeinden Wengen und Abtei enthalten Vorgaben, die für bestimmte Lebensräume des Natura-2000-Gebiets (insbesondere Feuchtgebiete und Fließgewässer) eingehalten werden müssen.	https://newplan.civis.bz.it/newplan/api/newplan/api/document/4971 https://newplan.civis.bz.it/newplan/api/newplan/api/document/3324		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						
RE - Reglementierung	Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen)	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	ja		Abschnitt IV des Gesetzes enthält die Sonderbestimmungen für die Natura-2000-Gebiete.	Lexbrowser - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61121 (provinz.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz						
IA - aktive Maßnahme	Ordentliche und außerordentliche Weginstandhaltung	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen		laufend	Die Weginstandhaltung, einschließlich der Beschilderung, wird jährlich geplant und nach Bedarf durchgeführt. Die ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten werden von der Abteilung Forstdienst in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung geplant und anschließend durch die Forstinspektorate mit den Forstarbeitern vor Ort ausgeführt. Die Arbeiten werden jährlich auf der Grundlage des vor Ort festgestellten Bedarfs geplant.			Autonome Provinz Bozen	Eigenregiearbeiten	4.000 €/km		ja			Landeshaushalt
RE - Reglementierung	Beschränkungen für den Einsatz von Drohnen	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	ja		Die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung hat das Verfahren zur Festlegung von Beschränkungen für den Drohnenbetrieb (mit einem Gewicht von weniger als 25 kg) eingeleitet. Dieses wurde mit Verordnung der Enac (Ente nazionale per l'aviazione civile) vom 09.12.2022 abgeschlossen. In der Provinz Bozen wurden 18 Flächen als „ENV-002“ - Schutzgebiete ausgewiesen, die seit dem 30.01.2023 im D-Flight Portal veröffentlicht sind. Für diese Schutzgebiete gilt ein Drohnen Flugverbot.	Verhaltensregeln im Naturpark (provinz.bz.it)		ENAC - Autonome Provinz Bozen	Überwachung und Kontrolle durch die zuständigen Behörden						
RE - Reglementierung	Ausbringungsverbot innerhalb des Natura-2000-Gebietes von Mineraldünger und Flüssigdünger, Gülle und Jauche aus der Viehwirtschaft	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	ja		Das Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen) sieht in Artikel 21, Komma 4, Buchstabe d, vor, dass in den Natura-2000-Gebieten verboten ist "die Ausbringung von Mineraldünger und Flüssigdünger, Gülle und Jauche aus der Viehwirtschaft, mit Ausnahme des im Natura 2000-Gebiet anfallenden Flüssigdüngers und mit Ausnahme der Acker-, Obst- und Weinbaukulturen. Die Landesregierung genehmigt unter Berücksichtigung der spezifischen naturschutzfachlichen Anforderungen und einer standortgerechten Bewirtschaftung Managementleitlinien, auf deren Grundlage vom genannten Verbot abgewichen werden kann."	Lexbrowser - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61121 (provinz.bz.it)		Autonome Provinz Bozen	Überwachung und Kontrolle durch die zuständigen Behörden						
PD - umweltdidaktische Maßnahme	Realisierung eines Dokumentarfilms		1 Anzahl	Autonome Provinz Bozen		laufend	Der Dokumentarfilm beschreibt die verschiedenen Herausforderungen, denen sich der Naturschutz in den kommenden Jahrzehnten auf institutioneller Ebene stellen muss; Themen sind u.a. Veränderungen in der Landwirtschaft durch Intensivierung und/oder Auflassung, Management von Touristenströmen in Schutzgebieten, Herausforderungen durch den Klimawandel (Erdbeben etc.), Großveranstaltungen in Schutzgebieten. Es sind mehrere Interviews mit den beteiligten Akteuren und Verwaltungen geplant.		Interview mit betroffenen Stakeholder und Verwaltungspersonal	Autonome Provinz Bozen	Der Dokumentarfilm wird innerhalb 2024 fertiggestellt.	40.000 €		ja	E.1.5 Kommunikation und Sensibilisierung		Landeshaushalt
MR - Monitoring und/oder Forschung	Festlegung einer Methodik, um die ökologischen Parameter von Waldgesellschaften zu erfassen			Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Studie zu Vorgangsweise, notwendiger Anzahl und Standortwahl der Untersuchungen, um die ökologischen Parameter für liegendes und stehendes Totholz, für große Bäume sowie für die Naturverjüngung im Wald zu erfassen. Diese Parameter sind für die Natura-2000-Waldlebensräume vorgegeben (siehe Arbeitsblatt Sez. 2 - Att_Target_Habitat), und zwar unter Berücksichtigung spezifischen Merkmale des Gebiets und der Auswirkungen natürlicher Phänomene (z. B. Vögel, Borkenkäfer). Die Studie soll im Jahr 2025 durchgeführt werden.			Autonome Provinz Bozen	Diese Studie wird von der Abteilung Forstdienst in Zusammenarbeit mit der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung realisiert.	Diese Studie wird mit internen Personal durchgeführt.					Landeshaushalt